

Kundeninformation zum Wegfall der EEG-Umlage am 01. Juli 2022

Im Rahmen ihres Entlastungspaketes hat die deutsche Bundesregierung beschlossen, den Wegfall der sog. „EEG-Umlage“ zum 01. Januar 2023 auf den **01. Juli 2022** vorzuziehen. **Dies bedeutet eine Entlastung der Verbraucher beim Strom in Höhe von 3,723 Cent pro Kilowattstunde netto (= 4,43 Cent pro Kilowattstunde brutto).**

Wir sehen hierin einen guten und wichtigen Beitrag, Stromkunden zu entlasten. Daher geben wir den Wegfall selbstverständlich pünktlich und in vollem Umfang an unsere Kunden weiter.

Wichtig zu wissen:

Der Wegfall der EEG-Umlage wird automatisch und ohne gesonderte, weitere Benachrichtigung an Sie weitergegeben. Es besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Wann wird die Senkung wirksam?

Die Absenkung wird unmittelbar mit Inkrafttreten zum 01. Juli 2022 wirksam.

Wie wird die relevante Verbrauchsmenge bei dieser unterjährigen Preisveränderung berechnet?

Gerne können Sie uns den Zählerstand zum 30.06.2022 mitteilen. Ansonsten findet eine maschinelle Abgrenzung der Verbrauchswerte zu diesem Stichtag statt. Somit werden die jeweils anteilig verbrauchten Kilowattstunden mit den jeweils gültigen Preisen berechnet.

Was passiert mit Ihren monatlichen Abschlägen?

Abschläge bleiben bis zur nächsten Jahresendabrechnung unverändert. Sollten Sie dennoch eine Abschlagsanpassung wünschen, melden Sie sich bitte unter 09827/9211-17 oder unter Tel.: 09827/9211-20

Macht sich der Wegfall der EEG-Umlage sofort in Ihrem Geldbeutel bemerkbar? Die EEG-Umlage wird sofort mit dem Wegfall zum 01. Juli nicht mehr an die Kunden berechnet. Da Sie monatliche Abschläge zahlen – und diese vorerst unverändert bleiben – macht sich der Entlastungseffekt erst in Ihrer nächsten Jahresendabrechnung, dort aber natürlich in voller Höhe, bemerkbar. Sie profitieren also sofort mit Inkrafttreten des Wegfalls, die Entlastung wird nur später sichtbar.